

Altschweizerische Volksfeste

Autor(en): **Tobler, Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **19 (1894)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALTSCHWEIZERISCHE
VOLKSFESTE.

VON

LUDWIG TOBLER.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Die ältern Eidgenossen haben schwerlich weniger Feste gefeiert, als die heutigen, denen man die Zahl der ihrigen so oft als Zeichen übermässiger Genusssucht zum Vorwurf macht. Der Unterschied zwischen Einst und Jetzt besteht wohl mehr in der Art und Gestalt, als in der Häufigkeit der Feste, besonders zunächst darin, dass die ältere Zeit weniger Feste von allgemein eidgenössischem Charakter feierte; einzig die Schützenfeste waren einigermaßen von dieser Art und haben darum diesen Charakter und einen gewissen Vorzug bis auf heute bewahrt, während den heutigen eidgenössischen Turn- und Sängernfesten die ältere Zeit nichts an die Seite zu stellen hat; die dem Turnen nur teilweise entsprechenden alteinheimischen Wettkämpfe wurden gelegentlich mit den Schützenfesten verbunden. Die alte Eidgenossenschaft war freilich auch kleiner, als die

Anmerkung. Die folgende Arbeit ist die etwas gekürzte, sonst wenig veränderte Fassung zweier Vorträge, die in der Antiq. Gesellschaft von Zürich in den Wintern 1892 und 1893 gehalten wurden. Sie trägt daher keinen exclusiv gelehrten Charakter; sie beruht auf Quellen von verschiedener Art, zum Teil nur auf mittelbaren, wie es der Natur des Gegenstandes entspricht; Ergebnisse von Urkundenforschung wird hier Niemand erwarten. So weit die Quellen zugänglich sind und in Kürze angegeben werden können, sind sie an den betreffenden Stellen genannt; so weit sie, grösseren Theils, in den Sammlungen des Schweizerischen Idiotikons schriftlich enthalten sind, wird man sie im Fortgang der Herausgabe jenes Werkes dort angegeben finden, zum Teil der Reihe nach unter Wörtern wie Fest, Mahl, Tag, bezw. deren Zusammensetzungen, zum Teil vereinzelt. Hier handelte es sich darum, das, was dort immerhin nur zerstreut und kürzer gefasst zur Darstellung kommen kann, mit ausführlicherer Schilderung einzelner Feste zu einem Gesamtbilde schweizerischen Volkslebens älterer Zeit zu vereinigen.

heutige, und damit, sowie mit der allerdings dagewesenen grösseren Einfachheit der Sitten überhaupt und mit der geringeren Leichtigkeit der Verkehrswege wird die grössere Einfachheit der alten Feste zusammenhängen, die auch noch nicht mit periodischer Regelmässigkeit stattfanden. Andererseits müsste man zu Gunsten der Neuzeit zugeben, dass die eigentlichen Leistungen, gerade in den Künsten des Schiessens und der gymnastischen Übungen, gestiegen sind, indem höhere manigfaltigere und bestimmtere Anforderungen gestellt und strengere Massstäbe der Beurteilung angewandt werden; ein grosser Fortschritt sind auch die an den Schützen- und Turnfesten neben den Leistungen Einzelner eingeführten gemeinsamen Übungen oder Wettkämpfe ganzer Sektionen, beides in Zusammenhang mit der fortschreitenden Verbesserung des Wehrwesens.

Der gleich im Anfang angedeutete Hauptunterschied zwischen den ältern und den neuern Festen besteht darin, dass jene, abgesehen von den Schützenfesten, einen mehr lokalen Charakter trugen, womit eine der Einschränkung der Teilnahme entsprechende grössere Innigkeit und Traulichkeit, eine wärmere Gesamtstimmung sich verband, besonders, da an solchen Festen auch Frauen und Kinder teilnehmen konnten, was bei grösseren Festen weniger möglich ist.

Alle gesunde republikanische Gestaltung und Entwicklung beruht auf der freien Ortsgemeinde, welche ihrerseits die nächste Erweiterung des Familienkreises, der natürlichen Grundlage alles Menschendaseins, ist und bleiben muss. Zwischenstufen zwischen Gemeinde und Eidgenossenschaft waren und sind heute noch Bezirke und Kantone; aber diese sind zum Teil künstliche politische Schöpfungen späterer Zeit und dem Volksgefühl fremder geblieben; ein natürlicheres Mittelglied wären die alten Gaue, Landesgegenden und Thalschaften, soweit sie im Bewusstsein der Angehörigen noch haften, weil sie auf angestammten geographischen und ethnographischen Unterschieden beruhen. Was wir heute von Bezirks- und Kantonalfesten einzelner Vereine haben, ist darum auch nur künstliche

Organisation und ein in der That entbehrliches Übermass; alles kräftige und gesunde, auch gemüthlich warme Volksleben, soweit es sich in den Festen darstellt, pulsiert in Gemeinde- und Nationalfesten. Da nun die Nationalfeste der Neuzeit hinlänglich bekannt sind, weniger die meistens aus älterer Zeit stammenden Gemeindefeste, so soll eine geschichtliche Darstellung der letztern, soweit sie überhaupt möglich ist, und zunächst mit Beschränkung auf diejenigen, welche durch ihren Zusammenhang mit dem bürgerlichen und politischen Leben einer Republik am meisten Eigenthümlichkeiten der Schweiz gegenüber andern Staaten offenbaren, Gegenstand der Behandlung sein.

Eine genaue, durchgehende und zutreffende Einteilung der Volksfeste überhaupt ist nicht möglich, aber auch nicht nötig; es gehört zum Wesen derselben, dass die verschiedenen einzelnen Merkmale, nach denen man sie sonst einteilen könnte, sich vielfach kreuzen und verflechten. So lässt sich z. B. der Gegensatz zwischen kirchlichen und weltlichen Festen innerhalb der katholischen Bevölkerung nicht festhalten; die Feste der Kirche haben sich zum Teil an Naturfeste des Heidentums angelehnt oder mit solchen vermischt. Nicht minder merkwürdige Übergänge finden sich zwischen dem sonst so tiefgreifenden Gegensatz von Natur und Geschichte; Jahreszeitfeste treffen nicht nur mit Kirchenfesten, sondern auch mit Gedenktagen historischer Ereignisse, z. B. der sog. Mordnächte (die im Zürcher Taschenbuch von 1883 behandelt sind), sondern auch mit periodischen Vorgängen des bürgerlichen Lebens zusammen.

Am deutlichsten unterscheiden sich zunächst von allen andern Festen diejenigen, welche rein der Erinnerung an bestimmte geschichtliche Ereignisse gelten. Unter ihnen stellen wir die voran, welche regelmässig alljährlich am Gedenktage und am Orte des Ereignisses gefeiert worden. Am bekanntesten sind die Feiern der Schlachten bei Sempach, Näfels, am Stoss, bei St. Jakob an der Birs und bei Dornach, also von Ereignissen, welche als Höhepunkte der vaterländischen

Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts gelten können. Für die Bestimmung des Alters dieser Feste fehlen uns vollständige und zuverlässige Angaben. Doch wissen wir, dass die Gedächtnisfeier («Jahrzeit») der Schlacht bei Sempach noch im selben Jahr eingeführt wurde, die der Schlacht bei Näfels am 1. April 1389. Weniger sicher ist das Alter der Feier der Schlacht am Stoss; doch scheint es nach der Darstellung im Arch. f. Schw.-G. XIX, 22, bis ins XV. Jahrhundert hinaufzureichen. Die Feier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs soll erst vor 50 Jahren aufgekommen sein; sie trägt ja auch einen andern, mehr politischen als religiösen Charakter und ist mehr Sache einzelner Vereine als des Volkes, wie die Feier der Schlacht bei Laupen nur von der Sektion Bern des Zofingervereins veranstaltet wird. Betreffend die Schlacht bei Dornach verordnete die Regierung von Solothurn im Jahr 1506 eine jährliche Gedächtnisfeier der dort Gefallenen in der St. Ursuskirche. Auch in Dornach wurde wenige Jahre nach der Schlacht eine solche Feier eingeführt, die noch alljährlich gehalten wird, während die in Solothurn abgekommen ist.

Für eine Reihe von bürgerlichen Festen, welche mit Erinnerungen an geschichtliche Ereignisse in einen nur unsichern Zusammenhang gebracht worden sind, verweise ich auf die oben citierte Abhandlung. Wenig bekannt und dort nicht angeführt ist die sog. «Mannen-Mittwoche» (Mittwoch vor Weihnacht) in Wallis, zur Erinnerung an die Schlacht bei Visp 1388 (s. Walliser Sagen, von M. Tscheinen, S. 115 ff.). In vorhistorisch sagenhafte Zeit hinauf führt die im Anz. f. schweiz. Altert. 1890, S. 362, 1891, S. 569 besprochene, bis in das vorige Jahrhundert gehaltene «Fête des Sauvages» im Eringer Thal desselben Kantons, ein Jugend- und Volksfest, angeblich zum Andenken eines Sieges, den die Vorfahren der Walliser über wilde Urbewohner des Landes erfochten. Von angeblichem Ursprung eines an mehreren Orten des Kantons Bern unter dem Namen «Hühnersuppe» üblich gewesenen Festbrauches aus der Zeit des Gugler-Krieges wird später die Rede sein, ebenso von einer

Festerinnerung an die Schlacht bei Dornach. Auch einige Feste von nur lokaler Bedeutung werden oder wurden alljährlich gefeiert; so in Wil (St. Gallen) am Donnerstag der Pfingstwoche das Gedächtnis der glücklich überstandenen Belagerung im Alten Zürichkrieg 1445 (s. Sonntagsblatt des «Bund» 1892, Nr. 39). In der zürcherischen Gemeinde Wülflingen wurde bis auf neuere Zeit am ersten Mai-Sonntag von der «Knabenschaft» der sog. Freiheitsbaum aufgerichtet, angeblich zur Erinnerung an den Loskauf der Gemeinde von der dortigen «Herrschaft», der aber vielmehr ein Ankauf war.

Zu den noch grösseren Zeiträumen, hundert Jahren oder mehreren Jahrhunderten, als Jubiläen, und bisher nur ein Mal gefeierten Festen gehören die, welche dem Andenken des Eintrittes einzelner Kantone in den Bund oder eines denkwürdigen Ereignisses in der Geschichte einer einzelnen Ortschaft gelten, auch die mit der Einweihung von Denkmälern verbundenen. Diese Feste sollen hier chronologisch nach den letzten 40 Jahren, in denen sie stattgefunden haben, aufgezählt werden, und zwar zuerst die, welche sich auf Ereignisse von allgemein eidgenössischer Bedeutung beziehen, dann einige von bloss lokaler. Nähere Angaben über die Art der Festfeiern werden unterlassen, weil sie leicht aus den Zeitungen des betreffenden Jahres und aus besondern Festschriften, die damals erschienen, geschöpft werden können.

Es sind dies nun freilich nicht «altschweizerische» Feste, sondern neuzeitliche zur Erinnerung an ältere Ereignisse, aber sie sollen auch bloss zum Schluss der einleitenden Betrachtungen dienen und dürfen in der Gesamtübersicht nicht fehlen.

I. Feste zur Erinnerung an Ereignisse von allgemein eidgenössischer Bedeutung.

1851. Eintritt von Zürich in den Bund, gefeiert mit historischem Umzug in der Hauptstadt und mit einem Jugendfest im ganzen Kanton.

1853. Eintritt von Bern in den Bund (hist. Umzug).
1864. Eintritt von Genf vor 50 Jahren (der aber auch alljährlich am 31. Dezember gefeiert wird). In die Sechziger Jahre fiel auch die Einweihung des Winkelried-Denkmal in Stans und des Denkmal in Neuenegg.
1876. Schlacht bei Murten (grossartiger historischer Umzug mit Teilnahme aus allen damaligen Kantonen).
1881. Tagsatzung in Stans mit Auftreten des Nikl. v. Flüe und Eintritt von Freiburg und Solothurn in den Bund.
1886. Einweihung des Denkmal bei Sempach (mit Festspiel).
1891. Bund der Urkantone (gefeiert in Schwyz und auf dem Rütli, mit Festspiel).
- Gründung der Stadt Bern (grossartiger Umzug mit Festspiel).

II. Feste von lokaler Bedeutung.

- 1864 (22. Juli) feierte Winterthur mit historischem Umzug das Andenken an die Verleihung seines Stadtrechtes durch Rudolf von Habsburg.
- Gründung des Unot in Schaffhausen (1564).
- 1884 (29. Sept.) feierte Stein am Rhein seinen Eintritt in die Eidgenossenschaft vor 400 Jahren (mit Umzug).
- 1889 (3. Juni) feierte Schleithem (Kt. Schaffhausen) die Abschaffung eines Restes fremder Jurisdiktion.
- 1890 (5. Okt.) beging Gersau das Andenken seiner vor 500 Jahren erkauften Freiheit (mit einem Volksschauspiel); im selben Herbst Rapperswil (St. Gallen) das Gedächtnis der siegreich bestandenen Belagerung im Jahr 1388.
1892. Vereinigung von Gross- und Klein-Basel (mit Festspiel).

Die seit den Dreissiger Jahren üblich gewordene Auf-
führung von Volksschauspielen aus der Schweizergeschichte an
der Fastnacht gehört nicht hieher, bildet aber mit den vorhin
aufgezählten eigentlichen Festspielen einen wichtigen Beitrag
zu der Neugestaltung eines schweizerischen Volkstheaters nach
Art des XVI. Jahrhunderts.

Wir treten nun unserm Hauptgegenstande näher, den städtischen oder ländlichen Gemeindefesten, die meistens alljährlich, wenn auch nicht immer mit gleichem Schwung und Aufwand, gefeiert werden oder wurden, nicht mit Beziehung auf ein geschichtliches Ereignis, sondern im Zusammenhang mit regelmässigen Erscheinungen des natürlichen und bürgerlichen Lebens.

Als ein Beispiel der Geschichte eines einzelnen Festes dieser Art mag die Kirchweih dienen. Was das Wort ursprünglich bedeutet, sagt die Zusammensetzung deutlich genug; ebenso bekannt ist aber auch, was Kilbi im Laufe der Zeit geworden ist! Zwischen den beiden Wortformen und Bedeutungen liegt ein grosses Stück Kulturgeschichte, und der Abstand ist noch grösser, als zwischen «Messe» als Benennung des katholischen Kultusaktes und «Messe» im Sinne von Jahrmarkt. Die Kirchweih der Stadt Zürich war ursprünglich das Fest der bekannten drei Heiligen, deren Andenken die Hauptkirche geweiht wurde. Dass diese Bedeutung der Feier sich fast gänzlich verloren hat, ist aber nicht erst Folge der Reformation; denn schon bei den konfessionell noch ungetrennten, aber zu geselligen Freuden stets geneigten Eidgenossen des XV. Jahrhunderts waren die Kilben(-en) sehr weltliche Feste geworden, zugleich aber erwünschte Anlässe, eidgenössische Freundschaft zu bezeugen und zu pflegen. Bekannt sind die Einladungen der Angehörigen anderer Kantone oder eines Teiles desselben Kantons zu gemeinschaftlicher Feier einer Kilbe oder Fasnacht. Einem Besuch der Zürcher in Uri im Jahre 1487 folgte eine Reihe von andern seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts. Im Jahr 1509 lud das luzernische Amt Rotenburg die benachbarten zu einer Kilbe, die keine weitere Veranlassung hatte. 1100 Männer mit ihren Frauen und Kindern sassen bei reich besetzten Tischen, und die Kosten beliefen sich auf 300 Münzgulden. Der Aufwand mit Essen und Trinken war übrigens nicht immer so gross; Konrad Cysat hörte im Jahr 1596 von einem 107 Jahre alten Bauer, zu seiner Zeit habe man an der Kilbe noch keinen Wein, sondern Milch und «Sufi» getrunken.

Im Jahr 1517 luden die 4 Waldstätte die Basler zu einer Kilbe nach Altorf. 60 Basler zogen hin und blieben 8 Tage. Zum Abschied verehrte man ihnen 4 ausgesuchte Ochsen und jedem Stadtknecht und Söldner ein Kleid. Die Ochsen wurden auf die Zünfte verteilt; der Rat gab Wildpret und Wein zu einer gemeinsamen Mahlzeit, bei der auch die Armen gespeist wurden. Anno 1524 kamen 100 Schwyzer an die Kilbe nach Glarus, während im selben Jahr 200 Glarner am St. Jakobstag die Urner Kilbe besuchten. Im Jahr 1540 zogen die Zünfte der Stadt Basel nach Liestal, viele zu Pferd in bunten Gewändern und mit Fahnen, auch Geistliche dabei. Sie wurden in Liestal von einem wohlgerüsteten Gegenzug empfangen, zusammen 1300 Mann, auch aus den benachbarten Ämtern. Für den folgenden Tag luden die Städter die von der Landschaft zu sich und erwiderten die Bewirtung. Die Gäste wurden auf die Zünfte verteilt. Nach Tische wurden Kampfspiele veranstaltet, wozu die Herren Preise stifteten. Auf dem Heimwege begleitete man die Gäste bis nach St. Jakob.

Die Reformation eiferte allerdings aus religiösen und sittlichen Gründen gegen die Kilben; aber die Anhänglichkeit an die alte Sitte konnte einen einzelnen Ort sogar zum Entscheid für Beibehaltung des alten Glaubens bestimmen. In dem Dorf Wiesen am Hauenstein handelte es sich damals um die Frage, ob man ferner zur katholischen Kirche in Trimbach gehören oder dem bereits reformierten Läuelfingen einverleibt werden wollte. Nachdem der Prädikant des letztern Ortes mit seiner Beredsamkeit bereits Anklang gefunden hatte, stellte der katholisch gesinnte Ammann der Gemeinde vor, es handle sich einfach darum, ob man noch ferner Kilbe haben wolle oder nicht; wer die Kilbe wolle, möge ihm nach Trimbach folgen, und zwar solle es dort eine zweitägige geben! Ein Geiger und ein Pfeifer standen bereit, und als er sich unter ihrer Musik in Bewegung setzte, folgte ihm die ganze Gemeinde nach.

Auf die Kilbe des Jahres 1626 lud die Regierung von Zürich Vertreter des gesamten Landvolkes ein und bewirtete

sie (Egli, Akten Nr. 1038). Leute vom See kamen in grossen Schiffen, samt ihren Pfarrern und Untervögten, auch sonst an der Kirchweih in die Stadt. Sie wurden von zwei Ratsherren bewillkommt, fuhren drei Mal um den Wellenberg, landeten beim Fraumünster, zogen durch die Stadt und wurden gastiert. Als jedoch im Jahr 1566 bei einem solchen Zug ein Teil der oberen Brücke unter der Volksmasse einbrach, wurde den Seeleuten der Kilbe-Besuch verboten, 1628 alles Kilbe-Leben überhaupt, auch der Besuch auswärtiger Kilben; an die Stelle der alten Lustbarkeit trat der Betttag! Das Kilbe-Leben im Thurgau schildert um dieselbe Zeit ein Prediger mit den Worten: «Krämer, Kegelspiel, Spieltische, Musikanten locken viel Volk herbei. Nach dem Essen und Trinken kommt es zu Schlägereien und anderm wüsten Treiben. Trunkene brüllen wie das Vieh, schreien und jauchzen, springen und tanzen. Einige singen Psalmen, andere Hurenlieder, die Dritten treiben Unzucht». Im XVIII. Jahrhundert wurden daher, besonders um das schädliche Besuchen fremder Kilben abzustellen, die verschiedenen Ortskilben (darunter auch solche, die bloss einer Kapelle oder gar nur dem Bildstöcklein eines Weilers galten!) auf einen Tag, die Landeskilbe, verlegt, auch in ganz katholischen Kantonen, wie Luzern. So weit nun die so reduzierte oder konzentrierte Lustbarkeit hauptsächlich nur im Essen (doch meistens von bestimmten, für diesen Tag stehenden Lieblingsspeisen) und Trinken, Tanz und Spiel allenthalben ziemlich gleich begangen wird, bietet sie kein weiteres Interesse. Es haben sich aber da und dort Besonderheiten erhalten oder festgesetzt, die bemerkt und zusammengestellt zu werden verdienen, da sie einen guten Kern enthalten, auch weiterer Ausbildung fähig und würdig wären.

In Sursee wurden an der Kirchweih Schultheiss und Räte neu bestellt; sie war daher auch unter dem Namen Surseer Änderung bekannt. Auf diesen Tag kehrten zur Ausübung ihres Stimmrechtes alle Bürger von nah und fern in ihre Heimat (ähnlich wie die Tessiner bis auf die letzte Zeit, aber friedlicher!),

und diese Heimkehr ist bis auf die Neuzeit geblieben, wenn sie auch jetzt nur noch Teilnahme an dem Festmahl, nicht mehr an den Wahlen, zum Zweck hat.

Im Dorfe Zollikon bei Zürich bestand bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts die Sitte, dass an der Kilbe Knaben und Mädchen einen auf der Allmend stehenden, frühes Obst tragenden Baum in Beschlag nahmen und ihren Gespielen Anteil an der Beute herunterwarfen. Diese Übung bildete den Mittelpunkt allgemeiner Festlust für Jung und alt, welche den ganzen Nachmittag erfüllte, nachdem am Vormittag (wie noch heute geschieht) der Ertrag der ca. 700 andern Obstbäume der Allmend in mehreren Umgängen versteigert worden war. Etwas ähnliches ist der in Niederweningen vorkommende Laubertag, der durch den Weibel in den Wohnungen der nutzungsberechtigten Bürger angesagt wird. Dann ziehen aus jedem Hause je zwei Leute in den Wald, wo man den ganzen Tag bleibt, um sich mit Laub für die Betten oder Streue zu versehen. Neben dieser Arbeit wird allerlei Scherz getrieben und der Wald ertönt vom Jauchzen.

Ähnliche alte Rechtsbräuche hängen anderswo mit der Kilbe zusammen. Die Leute von Hombrechtikon (Zürich) mussten jährlich an die Kilbe auf die Ufnau kommen, zum Zeichen, dass sie als Unterthanen dorthin gehörten. Maien- und Herbstkilbe waren z. B. in Wetzikon auch Termine für Jahresgerichte. Die Kilben in Graubünden sind auch Zahltage; es gibt dort eine Langsi- (Lenz) und eine Herbstkilbe, beide zweitägig; in Glarus eine Sommer- und eine Winterkilbe, die letztere das Fest des Kirchenpatrons. Weitere Besonderheiten knüpfen sich an die zusammengesetzten Namen der Kilben einzelner Orte, wobei das Grundwort dann zum Teil eine engere Bedeutung annimmt, indem es nicht mehr ein allgemeines Volksfest, sondern zuweilen nur einen örtlich und zeitlich bestimmten Brauch eines engern Kreises bezeichnet.

Die sogenannte «Vorstädtler-Kilbe» wird von den Hausbesitzern von Klein-Solothurn am Margretentage gefeiert und mit

der Erinnerung an die Schlacht bei Dornach verknüpft, indem die waffenfähige Mannschaft eben von der Kirchweih zum Entsatz nach Dornach abberufen worden sei und nach der Rückkehr die Lustbarkeit fortgesetzt habe. Nach dem Gottesdienst versammeln sich Männer und Frauen im Gasthof zum Festmahl, zu welchem auch Gäste sich einkaufen können. Dort wird der Kilbe-Tanz versteigert. Der Meistbieter erhält das Recht und die Pflicht, denselben zu eröffnen, mit seiner Tänzerin allein, mitten auf der Aarebrücke. Berusste Knaben kreisen um die Gruppe, um ihr im Gedränge Luft zu machen. Vom Festmahl werden Nüsse und Backwerk für die Jugend massenhaft auf die Gasse geworfen. Ähnlich wurde bis auf neueste Zeit die Kalte Kilbe (so genannt, weil sie im Januar stattfindet), das Fest der drei Gesellschaften von Klein-Basel, mit Festmahl, Umzug und Tanz auf der Rheinbrücke gefeiert. Einem engeren Kreise der Einwohnerschaft eines Ortes, einem Stande, gehören auch die Älplerkilben an, welche im Herbst nach der Abfahrt von den Alpen gehalten und mit der Abrechnung über den Ertrag der Sennerei während des Sommers verbunden werden. Besonders bekannt und oft beschrieben ist die Älplerkilbe in Stans, der die Maskenfiguren der sogenannten Wildleute besonderen Reiz geben. Gleichzeitig haben auch die Schützen ihre Kilbe und die Knaben ein Wettschiessen mit Armbrusten. Bei der Kilbe der Sennenbruderschaft im Wäggethal des Kantons Schwyz am 10. September gibt es Steinstossen, Wettlaufen, Sackgumpen, Klettern, Alphornblasen und Jodeln. Die «Schafkilbe» in Graubünden ist nur eine Versammlung der Bauern zur Prüfung ihrer Schafweide, in Arosa verbunden mit einem Schafmarkt; dagegen ist die «Zigerkilbe» mit Schmaus, Tanz und Vorführung einer verkleideten Figur verbunden, welcher letztere Akt «die Schwiegermutter begraben» genannt wird.

An einigen Orten der alten Landschaft St. Gallen fand an der Kilbe unter Trommelschall ein Aufzug der jungen Mannschaft mit Seitengewehr statt, angeführt von einem Burschen

mit einem Federhut, den ihm Burschen aus andern Gemeinden zu entwenden suchten, worüber oft blutige Schlägereien entstanden. Das war die «Federnkilbe». Etwas ähnliches wird von einem Jugendfest berichtet, welches, nach altem Brauche, im Jahr 1648 in Lenzburg gehalten wurde und zu welchem viele Landleute sich einfanden. Junge Bursche mit weissen Federn auf den Hüten forderten einander heraus. Schon am Morgen kam es darüber zu Händeln und gegen Abend schlug man sich an 30 Orten, in Wirtshäusern und auf der Gasse, so dass die Bürger unter die Waffen treten und die Streithähne aus den Thoren schaffen mussten.

Dass das fahrende Volk der «Fecker» seine Kilbe in Gersau hatte, ist bekannt und vor einigen Jahren wieder dargestellt worden. Aber auch der geistliche Stand wurde in solche Lustbarkeiten hineingerissen. Bei der Kilbe des Frauenklosters in Schwyz musste die Frau Mutter den Vortanz führen. Die am 21. August im sogenannten Bruderhöfli, einem Siechenhaus, in Schaffhausen gehaltene Kilbe wurde ziemlich ausgelassen mit Spiel, Trunk und Tanz begangen.

Nachdem an dem Beispiel der Kirchweihe gezeigt worden ist, wie ein Volksfest von ursprünglich allgemeinem Charakter im Lauf der Zeit an einzelnen Orten besondere Gestalt und Bedeutung annehmen konnte, sollen nun umgekehrt diejenigen zahlreichen Feste angeführt werden, welche, von einem besondern Anlass, und zwar des bürgerlichen Lebens, ausgehend, mehr und weniger allgemeine Volksfeste werden konnten.

Den natürlichsten und zugleich wichtigsten Anlass zu bürgerlichen Festen bot die jährlich oder nach einer Periode von mehreren Jahren wiederkehrende Neubesetzung der Gemeinde- oder Staatsämter. Die Bürgerschaft früherer Zeiten war nicht so überhäuft mit Rechten und Pflichten zu Wahlen und Abstimmungen aller Art, wie die heute mit den Segnungen einer ausgebildeten Demokratie beladene; das Gefühl für den Wert einer einfachen republikanischen Verfassung war noch nicht abgestumpft durch Übermass und Missbrauch.

Die Wahltage waren Ehrentage für die Gewählten und Freudentage für die Wähler, und wenn auch die Wahl schon damals nicht immer auf «die wägsten und besten» fiel, wie sie nach der üblichen Formel sollte, so war sie doch wohl seltener als heute irregeleitet durch falsche Rücksichten und künstliche Umtriebe. Auf die Wahl folgte oft der Eidschwur der Beamteten und der Untergebenen, ihre Pflichten zu erfüllen. Die Festlichkeiten, die bei diesem Anlass stattfanden, konnten verschiedene Gestalt annehmen; meistens waren es Aufzüge oder Umzüge und Mahlzeiten, aber es gab auch noch Besonderheiten, die sich nicht einteilen oder einfach benennen lassen. In einigen Kantonen, besonders Wallis und Graubünden, bestehen oder bestanden solche «Besatzungsfeste» bis auf neuere Zeit; in andern sind sie teilweise oder ganz abgekommen und nur aus älterer Zeit bezeugt.

Im Wallis hatte jede Gemeinde ihr Panner; daneben gab es und gibt es noch Fahnen der Zehnten. Der Träger einer solchen wurde unter grosser Feierlichkeit auf Lebenszeit gewählt und eingesetzt; er bezog auch eine bedeutende Besoldung, aus der er aber nach der Einsetzung die ganze Bevölkerung seines Bezirkes drei Tage lang bewirten musste, nachdem schon die Wahl einiges Geld gekostet hatte. Über den Bezirksfahnen stand dann noch die Landesfahne, deren Träger nach dem Landeshauptmann der höchste Beamte war. Feierlich war aber auch schon die Einsetzung eines einfachen Dorf- oder Thal-fähndrichs, z. B. in Löttschen im Jahr 1857. Die dazu eingeladenen Ehrengäste wurden am Vorabend auf Pferden an den Festort geführt, nachdem die Wahl schon einige Tage vorher geschehen war. Am Morgen früh gaben Trommeln und Pfeifen Tagwacht, nachdem schon Böllerschüsse den Festtag angekündigt hatten. Die ganze Bevölkerung der drei Thalgemeinden erschien festlich geschmückt. Um 9 Uhr war Gottesdienst in der Pfarrkirche, wobei die junge Mannschaft weisse Hosen und rote Röcke trug, auf den Tschakkos Federbüsche. Ein provisorischer Fähndrich trug das Panner. Nachmittags

1 Uhr ging der Zug auf den Festplatz. Dort wurde ein grosses Viereck gebildet. Die Redner traten vor, das Militär hielt Ordnung. Der abtretende Fähndrich stellte sich mit dem Panner an die Seite seines Redners, des Pfarrers, dessen Rede von den Verdiensten des Erstern und von der Würde der Fahne handelte. Dann folgte die Übergabe der letztern an ihren neuen Träger, der vom Volk mit einem Hoch! begrüsst wurde. Beim Abmarsch ging das weibliche Geschlecht voran, um den Zug nochmals passieren zu sehen; in Gomb besteht aber die eigentümliche Sitte, dass das Frauenvolk die Strasse verbarrikadiert und sich dem Zug entgegenstemmt, bis es überwältigt wird. Der neue Fenner ladet dann das Volk ein, sich im Gemeindehaus auf seine Kosten gütlich zu thun, wobei er es am spätern Abend, begleitet von Fackeln, besucht und abermaliges Lebehoch! empfängt. Das Fähnlein-Fest in Ulrichen bestand in einem militärischen Aufzug mit Übungen, der alljährlich an Pfingsten stattfand. Die Ämter des Fähndrichs und Hauptmanns wurden mit den zwei ältesten Männern neu besetzt, welche diese Würden noch nie bekleidet hatten. Am Abend mussten der Hauptmann mit einem Alpkäse, der Fähndrich mit Getränk die Mannschaft nach den Strapazen des Tages erquicken und ihnen damit die durch die Wahl erwiesene Ehre vergelten.

Die Besatzung ist in Graubünden noch immer das schönste Volksfest, an dem sich, besonders im Zehngerichtenbund, die ganze Bevölkerung des Kreises beteiligt. Im Engadin besteht die Festlichkeit in der Beeidigung und feierlichen Einsetzung der neu gewählten obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörde mit nachfolgender Mahlzeit und Tanzbelustigung.

Im Rheinwaldthale wurde im vorigen Jahrhundert die Besatzung folgendermassen gefeiert. — Schon am Ostermontag hatten die jungen Leute sich versammelt und jedem Burschen war ein Mädchen als Begleiterin zur Landsgemeinde durch das Los bestimmt. Am Morgen des folgenden Sonntags begann der Zug aller 5 Gemeinden des Thales nach der Ebene, wo

einst die Vorfahren ihre Treue geschworen hatten. Paarweise, unter fliegenden Fahnen, Trommelschall und Begleitung aller Männer ritten die Ratsherren nebst dem Pfarrer heran, und es wurde der Eid geleistet. Jeder Knabe hatte sein Mädchen zu sich aufs Pferd genommen und ebenfalls zur Landsgemeinde geführt; dann folgte Tanz und Schmaus und dauerte bis zum vierten oder fünften Tage. Die Knaben allein trugen die Kosten, jeder wenigstens einen Louisdor. Das Mädchen schenkte seinem Begleiter ein Hemd oder anderes Kleidungsstück.

In Nidwalden hatte der neu gewählte Landammann seinen Wählern ein Mahl zu geben, bei dem es ziemlich bunt hergegangen zu sein scheint, da der Landrat A° 1614 eine Verordnung dagegen zu erlassen nötig fand, laut welcher statt des Mahles jedem über 14 Jahr alten Landmann 5 Kreuzer gegeben werden sollten. Aber die Landsgemeinde beschloss Fortdauer des Mahles, welches denn auch, etwas eingeschränkt, bis in dieses Jahrhundert üblich geblieben ist.

In Schwyz gab es ein Festessen bei der Wahl des Pannerherrn. Das Panner wurde in festlichem Zuge, Trommler und Pfeifer und eine Schaar Harnischmänner an der Spitze, in die Wohnung des neuen Pannerherrn getragen, wofür dieser die Träger im Wirtshaus mit einem reichlichen Mahl regalierte, während das Volk im Rathaus mit Brod und Wein versehen wurde. Dem letzten Pannerherrn (dem aus dem Sonderbundskrieg bekannten Oberst Abyberg) soll dieser Ehrentag 60 Dublonen gekostet haben.

An den beiden Johannistagen (dem des Täufers 24. Juni, dem des Apostels am 27. Dezember) hielt der Rat von Luzern seit dem XV. Jahrhundert nach der Ämterbesetzung Mahlzeiten, zu welchen alle Beamten, Staatsangestellten und die in der Stadt wohnenden fremden Gesandten mit ihrem Gefolge, auch die Vorsteher der Stifter und Klöster, eingeladen waren. Bei diesen Mahlzeiten wurde für jede Person 2¹/₂ Mass Wein gerechnet; die Bürger brachten noch eigenen süßen Wein mit, und der Nuntius schenkte einige Legel «Italiäner» aus,

aber erst, wenn auf die Gesundheit des Papstes angestossen wurde. In Folge der gestiegenen Heiterkeit wurde die Reihenfolge der Toaste nicht immer genau beobachtet und die fremden Diplomaten dadurch zuweilen beleidigt. Es wurde auch einmal beantragt, diese Mahlzeiten wegen Feuersgefahr nicht mehr im Rathaus zu halten (!). Der Aufwand wurde im XVII. Jahrhundert eingeschränkt, weil der ursprüngliche Zweck gewesen sei, freundliche Unterhaltung der Bürger, nicht Üppigkeit zu pflegen; aber das Menu umfasste im Jahre 1695 immer noch einige 30 Gerichte, Fleisch mit Zutrachten. Im XVIII. Jahrhundert wurden die Mahlzeiten abgeschafft, dafür an die Räte je ein Dukaten bezahlt (v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 203 f.). Die neugewählten Beamten wurden sogleich nach der Wahl zur Beedigung in feierlichem Zug durch die Stadt in die Peterskapelle geleitet. Dagegen fand der sogenannte Zug mit dem Ammann erst am Stephanstage (26. Dezember) statt und war eine besondere Lustbarkeit. Laut Bericht von Josias Simmler vom Jahre 1576 wählten die jungen Bürger zum Ammann einen, der etwas Spottwürdiges begangen hatte. Er erhielt von der Stadt einen Rock und von jedem Bürger, der sich verheiratete, ein Paar Hosen. Dagegen musste er zur Feier des Wahltages auch einige Kosten auf sich nehmen, so dass im Jahre 1667 ein wenig Begüterter sich die Wahl verbat, damit er nicht «zum Spotte noch den Schaden habe». Später wurden die Kosten für den Ammann den vier jüngsten Ratsherren auferlegt. Bei der Wahl wurde ein Bericht über die Vorkommnisse des letzten Jahres verlesen, eine Art Fastnachtzeitung, welche nicht immer in den Schranken des Anstandes gehalten gewesen zu sein scheint, da Ermahnungen zur Ehrbarkeit nötig wurden. Dagegen honorierte der Rat einen gelungenen Bericht im Jahre 1695 mit 7 Gulden. Nach dem Zuge (der A° 1602 durch Werfen von Rüben und Eisklötzen beschädigt wurde) fand ein fröhliches Mahl auf dem Rathaus statt. Im Jahre 1712 wurde dies abgeschafft, dagegen vom Rathaus herab durch einen Weibel nach Verlesung der Stadtordnung und Er-

zählung toller Streiche Brot unter das Volk geworfen. (Liebenau, S. 208—209).

Das schönste Fest der Entlebucher war die sogenannte Huldigung oder der Schwörtag, meistens alle zwei Jahre in Schüpfen abgehalten. Früh morgens rüstete und sammelte sich die wehrhafte Jugend; jedes der drei Ämter stellte 400 Mann. Der Landespfeifer, Landestambour, Landeshorner und Landesbote trugen alte Entlebuchertracht: Weste und Hosen aus einem Stück, rot und grün; der Landespannermeister, Landeshauptmann und Landesfähndrich trugen schwarze Kleidung, Hosen und Strümpfe gefältelt. Auf dem Platz vor dem Landhaus in Schüpfen wurde dem Erstgenannten das Panner, dem Landeshauptmann ein Spiess oder Sponton übergeben; andern ehrwürdigen Männern wurden die Panner aus den Römerzügen, das von Murten und die Schützenfahne zugeteilt. Unter Trommelschall und Musik erschienen dann die Herren Landvögte, begleitet von einem Schreiber und von einem Gerichtsdienner in der Farbe der Stadt Luzern, und der Zug ging auf ein Feld, wo für die hohen Herren und die Geistlichkeit eine Bühne errichtet war. Zunächst vor dieselbe stellten sich die genannten Vorsteher des Landes, dann die 3 Bataillone und hinter ihnen das gesamte Volk, auch das weibliche Geschlecht. Der abtretende Landvogt begrüßte die Landleute und dankte für ihre bewiesene Anhänglichkeit an die Regierung; der neugewählte ermahnte zur Fortsetzung dieses Verhaltens und versprach Erhaltung der alten Freiheiten. Dann trat der Landespannermeister vor, begrüßte die Landesväter, dankte für ihre Obsorge, empfahl die Aufrechthaltung der alten Rechte und bot dem neuen Herrn Landvogt ein Geschenk in Gestalt von 50 Mass Wein, dem alten ein Wildpret oder einen Käse. Dann folgte der Schwur nach alter Formel, der Stadt Gehorsam und Schutz zu leisten. Bei der folgenden Neubesetzung der Landesämter hatten alle einheimischen freien Männer Stimmrecht, die Ansässigen nicht; dagegen konnten bei diesem Anlass Ansässige zu Landleuten erhoben werden.

Ein eigentümliches Nachspiel bestand darin, dass die anwesenden Mädchen unter Trommelschlag einen Wettlauf hielten, bei dem die besten Läuferinnen Preise in Gestalt von Kleidungsstücken erhielten. Die Vorsteher gingen dann zu einem Nachtessen; das Volk zerstreute sich in die Wirtshäuser, wo Gesang und Tanz bis zur Morgendämmerung dauerten. (Stalder, Fragmente über Entlebuch, II, 115 ff.).

In Glarus wurde früher der Pannertag gefeiert, wenn nach Erwählung eines neuen Pannerherrn die Panner ihm übergeben wurden. Sie wurden unter dem Geläut aller Glocken aus dem Hause des alten Pannerherrn abgeholt und dem neuen zugestellt, dabei allem Volke gezeigt, und bei jedem einzelnen Panner wurden von dem dasselbe Emporhaltenden die Ereignisse erzählt, bei welchen es gebraucht worden war. Das letzte Pannerfest wurde im Oktober 1828 gefeiert.

Der Schwör-Sonntag im alten Zürich war der Sonntag nach dem sog. Meistertag, an welchem letztern die Vorsteher der Zünfte neu gewählt wurden. Am Samstag vor dem Schwör-Sonntag wurde der eine Bürgermeister neu gewählt, ebenso die Unterbeamten des Rates. Am Sonntag schwuren dann der neugewählte Bürgermeister, die Räte und Zunftmeister und die ganze Bürgerschaft im Grossmünster ihren Amts- und Bürgereid mit feierlichem und weitläufigem Ceremoniell, welches v. Moos beschreibt. Am Samstag war der Ratsschreiber in der Stadt herumgeritten und hatte an neun Plätzen die Einladung auf den Sonntag ausgerufen, begleitet von einer Menge von Knaben, denen er bei der Rückkehr aufs Rathaus Pfennige verteilte.

Auch in Winterthur war bis Ende des vorigen Jahrhunderts der grösste politische Festtag der Schwörtag, eine kirchliche Feier mit nachfolgendem Schmaus der Bürgerschaft, an dessen Stelle seit 1712 eine blosse Verteilung von Wein und Brot trat. Im Jahr 1557 war der zu Ehren des neugewählten Schultheissen veranstaltete Festtrunk der Bürger-

schaft auf einer breiten L i n d e gehalten worden, die zu diesem Zweck mit 6 Tischen hergerichtet wurde. (Meyer, Wint. Chron. Geilfus I, 6).

Wir schliessen diese Angaben mit einigen Notizen über bürgerliche Feste in Kantonen, welche früher noch nicht freie Glieder der Eidgenossenschaft waren.

In Lenzburg wurde nach geschehener Ämterbesetzung am Maientag die ganze Bürgerschaft auf dem Rathaus bewirtet. Die Mahlzeit wurde vom Grossweibel nach bestimmter Taxe besorgt; der Rat lieferte Wein und Brot. Die Edelleute der Umgegend waren als Gäste eingeladen. So im Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Seit 1735 wurde die Mahlzeit in einen Geldbetrag an die Bürger umgewandelt. Später fiel auch dieser weg. Früher hatte man schon am Vorabend, dann am Morgen des Haupttages und wieder am Nachtag getafelt. (Müller, Lenzburg).

Mahlzeiten waren auch mit den sogenannten «Aufritten», d. h. Einzügen von neuen Geistlichen und Landvögten, verbunden. Ein bernisches Mandat von 1628 beschränkt die Zahl der zu einem «Ufritt-Mal» Einzuladenden auf die an dem Aufritt selbst Beteiligten.

Den Aufritt eines Landvogtes im Thurgau finden wir beschrieben in Kellers Chronik von Weinfelden. Im Jahr 1664 kam Franz Erler von Schwyz als Landvogt auch nach Weinfelden. Schüsse verkündigten seine Ankunft. Eine Kompagnie mit Musketen bewaffneter und eingeübter junger Mannschaft zog ihm entgegen. Er erschien mit stattlichem Begleit von Herren zu Pferd und führte auch Frau und Tochter mit. Eine dreimalige Salve vom Schloss herab erschreckte das Pferd der Tochter, so dass es stürzte. Sie fiel aber zum Glück einem jungen Schützen, der wegen Nasenbluten aus dem Glied getreten war, in die Arme und wurde dann von einem geistlichen Herrn zu Fuss in den Flecken geleitet, während der Zug mit Trommeln und Musik einzog. Der neue Landvogt wurde auf dem Rathaus mit Anrede begrüsst, und nachdem er seinen Unter-

thanen den Eid der Treue abgenommen, begaben sich die sämtlichen Herren in den Gasthof zum Mittagessen, während dessen Mörserschüsse abgefeuert wurden. Das Volk hatte wenig Freude und dachte: Die zwei letzten Jahre haben wir einen Urner reich gemacht, die zwei nächsten werden wir einem Schwyzer dasselbe thun!

Etwas freundlicher lauten die Berichte von einem zürcherischen Obervogt, dem die Weinfelder im Jahre 1614 das Schauspiel eines Umzuges darboten, das er in Zürich am Aschermittwoch zu sehen gewohnt war. Er schenkte den Teilnehmern einen Eimer Wein, so dass der Tag mit fröhlichem Schmaus endigte.

Im Jahr 1726 war ein Ulrich Keller von Weinfeldern nach langem Aufenthalt in der Fremde zurückgekehrt und gab dem Bürgerfeste eine neue Gestalt. Er liess sich als König ausrufen, umgab sich mit einem Parlament von ungefähr 40 Männern, ledigen und verehelichten, und machte mit diesen den Umzug und Besuch auf dem Schlosse des Obervogts. In den vierziger Jahren wurden aber die Ehemänner von den Junggesellen aus der festgebenden Gesellschaft ausgestossen. — Der Brauch hiess auch «Narrenfest», weil nach dem Umzuge vom Wirtshaus herab eine Aufzählung aller lächerlichen Vorfälle des Jahres verlesen wurde. Wer seine eigenen Thorheiten nicht vorlesen lassen wollte, konnte sich durch Geschenke loskaufen (s. Schweiz. Idiot. I, 1116 f.).

Übrigens wurden die den Landvögten gebührenden Ehrenbezeugungen und Ehrengaben im Laufe des XVII. Jahrhunderts da und dort eingeschränkt. Den Landvögten zu Baden wurde im Jahr 1654 geboten, ohne Begleit, ausgenommen ihre nächsten Verwandten, die Gesandten des regierenden Kantons und noch zwei Herren, aufzureiten; auch soll das Entgegenreiten aufhören. Der neue Landvogt soll auch niemand zu Gast laden. Auch den Zurzacher Markt soll er ohne grosses Komitat besuchen, für das dabei herkömmliche Sperber-Mahl nicht mehr als 25 fl verrechnen

und für fremde Spielleute nicht mehr als 15 fl. (Tags. Absch.).

Die Landvögte und auch die Vögte kleinerer Gerichtsbezirke hatten also neben den ihnen zukommenden Ehrenbezeugungen und Abgaben auch entsprechende Leistungen ihrerseits zu erfüllen, und auch diese nahmen häufig die Gestalt von Mahlzeiten an. Dasselbe gilt von den geistlichen Herrschaften, denen Zehnten zukamen.

Der Vogt von Klingnau (Aargau) musste jährlich mit grossen Kosten ein Groppen-Mahl halten, wie es scheint, wenn die Fischer ihm ihre Abgaben brachten. Ebenso hiess die Mahlzeit, welche der Vogt von Wangen (Solothurn) nach dem jährlichen Hofgericht zu Subigen hielt. In Illnau (Kt. Zürich) wurde jährlich auf St. Johannis, wenn der Zehnten für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen von den Amtleuten bezogen wurde, den Leuten der Gemeinde ein Essen gegeben, genannt Kraut-Mahl. Daher hiess denn auch der Gemeinde-Fond «Krautfond», weil er aus Abkauf jener Verpflichtung entstanden war, in Folge von Raufereien, welche bei jenem Anlass stattgefunden hatten. — Im Jahr 1585 beschloss die Tagsatzung in Folge einer Beschwerde des Inhabers eines Zehntens im Waadtland, dass er bei dem jährlichen Ausruf desselben den bei der Steigerung Anwesenden ein Gastmahl oder 20 Gulden geben müsse, er solle von dieser Verpflichtung befreit sein (Absch.).

Hierher gehören endlich auch noch die sogen. Hühnermähler, welche, wie zum Teil schon die vorhin angeführten Mahlzeiten, zugleich als Beispiel dafür dienen können, dass eine strenge Scheidung wirklicher Gemeindefeste von blossen Festbräuchen einzelner Stände oder Zünfte nicht möglich ist.

Von Luzern sagt Liebenau: Da der Staat als Gerichtsherr an sehr vielen Orten von jedem Hausbesitzer ein Herbsthuhn zu beziehen hatte, so wurden seit dem XV. Jahrhundert von der Regierung teils auf dem Rathaus, teils auf den Zünften Hühnermähler veranstaltet, aber um die Mitte des XVII. Jahr-

hunderts abgeschafft, weil die Zuthaten zu den Hühnern zu viel kosteten, z. B. im Jahre 1641 300 Gulden. — Troll berichtet in der Geschichte von Winterthur: Die Mitglieder der Herrenstube hielten jährlich eine Generalversammlung, welche mit dem Hühnermahl schloss, so genannt, weil die Landvögte von Kyburg etliche Hühner dazu liefern mussten. Sie hatten dafür das Recht, den Tag zu bestimmen. Schultheiss und Rat erschienen als Gäste. Im Jahre 1660 wurde bestimmt, dass man abends nicht länger als bis 9 Uhr beisammen bleiben solle.

Wichtiger ist aber der an mehreren Orten des Kantons Bern unter dem Namen «Hühnersuppe» begangene Festbrauch, weil er auf ein geschichtliches Ereignis zurückgeführt wird und speziell den Frauen galt. Die Veranlassung desselben wird von der Tradition in die Zeit des Einfalls der Gugler, also ins Jahr 1375, versetzt. Ein Haufe jenes fremden Kriegsvolkes lagerte in dem Kloster Hettiswil, zwischen Hindelbank und Krauchthal. Als das Volk der Umgegend sich gegen die Eindringlinge erhob, drängten die Weiber von Hettiswil, mit Sensen und Gabeln bewaffnet, ihre Männer zum Kampf. Die Feinde wurden im Schlaf überfallen und viele erschlagen. Zum Dank für die Tapferkeit der Frauen gab der Prior des Klosters ihnen das Recht, jedes Jahr am Tage jenes Überfalls (um Weihnacht) mit der Axt in den Klosterwald zu gehen und Holz für ihre Weihnachtssuppe zu hauen. Als dadurch der Bestand des Waldes in Gefahr geriet, wurde das Holzrecht in den Besitz einer Matte umgewandelt, deren jährlicher Ertrag zu einer Mahlzeit der Frauen verwendet wurde, die noch im Jahr 1826 die Hühnersuppe hiess. Aus demselben Grunde erhalten die Frauen von Wiler im Amt Fraubrunnen, wo ebenfalls die Gugler geschlagen wurden, alljährlich auf Gemeindekosten eine Hühnersuppe und haben beim Kirchengang die Ehre des Vortritts, den auch die Frauen von Lugnetz in Graubünden zum Dank für ihre Mithilfe im Kampf gegen die Grafen von Montfort, aber die Frauen an vielen andern Orten auch ohne nachweisliche Veranlassung besitzen. Ein jährliches Fest-

essen haben auch die Frauen von Kriegstetten, Kanton Solothurn, und die von Burgdorf. Am letztern Orte findet aber der Name Hühnersuppe die Erklärung, dass die dortige Schlossherrschaft alljährlich 60 Hühner zu der Mahlzeit liefern musste. Auch wird in Burgdorf statt der Gugler der in der Umgegend sesshaft gewesene Adel als der Feind genannt, an dessen im Jahre 1388 mit Hülfe der Frauen gelungene Überwindung das Festessen erinnern soll.

Der Grund des Namens «Hühnersuppe» muss wohl an allen Orten, wo er vorkommt, derselbe gewesen sein, und zwar der Brauch, dass der Grundherr die von seinen leibeigenen Unterthanen in Gestalt von Fastnacht- und Herbsthühnern geleisteten Abgaben durch eine Gegenleistung in Gestalt eines den Überbringerinnen gegebenen Mahles erwidern musste. Die Erklärung dieses letztern als Belohnung für Teilnahme der Frauen an Kriegsthaten ist wohl eine ebensolche spätere Unterschiebung, wie die Zurückführung gewisser Festbräuche der Männer auf glücklich überstandene sogenannte «Mordnächte», zum Teil an Orten, wo solche nächtliche Überfälle geschichtlich noch weniger nachweisbar oder wahrscheinlich sind als die Mitwirkung der Frauen bei der Vernichtung der Gugler. Entsprechendes muss dann auch von der Begründung des Vortrittes der Frauen in der Kirche gelten, der eben auch auf altem Recht, aber nicht auf einem einzelnen geschichtlichen Vorfall beruhen wird. (S. Grimm, Rechtsaltertümer I, 409, und für die Hühnermäher: Rochholz, Glaube und Brauch II, 316 ff., auch von Dierauer im Archiv für schweiz. Gesch. XIX, 34 ff. [betreffend die Mitwirkung der Frauen in der Schlacht am Stoss] benutzt).

Es bedurfte überhaupt weder solcher Vorfälle noch auch besonderer Rechtsbräuche, um unsern Vorfahren Anlass zu Festlichkeiten, und besonders Mahlzeiten, zu geben, und am harmlosesten war die Festfreude im Schooss von Gemeinden oder Genossenschaften vielleicht gerade dann, wenn sie weder mit Ausübung eines Rechtes, noch mit Erfüllung einer Pflicht

verbunden war, sondern wenn das Leben der Natur im Kreislauf der Jahreszeiten und damit verbundene wirtschaftliche Verrichtungen den Anlass von selbst herbeiführten.

In Greifensee wurde an einem bestimmten Tag eine Jagd auf die wilden Enten (Tüchel) veranstaltet, und aus der Beute eine Mahlzeit, das Tüchelmahl, hergerichtet. (Vgl. Anz. f. A.-K. 1888, S. 26).

Die baslerischen und die markgräflich-badischen Behörden, denen die Aufsicht über die Wasser- und Uferbauten an der Wiese zustand, pflegten bis auf neuere Zeit jene Bauten gemeinsam zu besichtigen, und das Geschäft schloss mit einem Wuermahl in Klein-Hüningen, wozu die Fischer einen Lachs geben mussten.

Von Gemeindelustbarkeiten, besonders Trünken, im XVI. und XVII. Jahrhundert berichtet Hagenbach in seiner Chronik von Sigriswil. In Lenzburg gab es Gemeinwerkmahlzeiten bis zum Jahr 1745. Bis 1614 hatten die Räte Donnerstags-Mähler aus der Bussenkasse. Mahlzeiten der Bürger fanden ebendasselbst am Neujahr auf dem Rathaus statt.

Bei der jährlichen «Offnung» des Dorfrechtes in Weiningen wurde ein Wisungs-Mahl gehalten.

In Wiedikon wurde im Jahr 1533 die Satzung erneuert, am Berchtoldstag aus dem Gemeinde-Seckel einen Mütt Fogezenbrot und einen Ziger zu verzehren.

Bemerkenswert ist endlich noch der bürgerliche Teil der Feier des Berchtoldstags in Frauenfeld. Am Vormittag wird Bürgergemeinde gehalten und die Verwaltung des Konstafelfonds genehmigt, aus dem der jährliche Gesellschaftstrunk bestritten wird, der den Bürgersinn wecken und nähren soll. Er findet am Abend auf dem Rathaus statt und ist ein Hauptstolz der Bürger; nur wenige Ansässen (Schammauchen) werden dazu eingeladen, die übrigen feiern den Tag nach ihrem Sinn in einem Gasthof (wie am Zürcher Sechseläuten neben den Stadtzünften eine Landzunft bestand). Bei der Bürgermahlzeit erhält jeder Teilnehmer 2¹/₂ Liter Wein und eine besonders

feine und grosse Wurst, welche nur auf diesen Tag zubereitet wird. Frauen und Jungfrauen haben ein Gastmahl mit Tanz, zu welchem am späten Abend die Männer kommen. (Nach Pupikofer, Gesch. v. Frauenfeld, und nach Mitteilungen von Dr. Bachmann, Zentralblatt des Zof. Vereins 1882).

In Tegerfelden (Aargau) traten die vermöglicheren jungen Leute zur Feier des Berchtoldstages in einen Verein zusammen, die Bechtelisgesellschaft. Als Winzer gekleidet zogen sie vor die Häuser der wohlhabenden Einwohner, um Glückwünsche darzubringen und Weinspenden für die Armen zu sammeln. Zuletzt machten sie dem Gemeinderat ihre Aufwartung und brachten ihm einen gewaltigen Eierring, für den sie einen halben Saum Gemeindewein erhielten, der abends in Gesellschaft ausgewählter Tänzerinnen verzecht wurde. (Rochholz, Aarg. Sag. I, 236).

Wir kommen nun zu Festen, welche den Besitzstand einer Gemeinde an Grund und Boden betreffen, die Feststellung und zum Teil religiöse Weihung der Grenzen, des sogenannten Bannes, und die vorzugsweise mit Umzügen, zum Teil zu Pferde, begangen werden, eine schöne, altertümliche Sitte, die sich an mehreren Orten erhalten hat.

Ob diese Grenzumzüge ein aus heidnischer Zeit stammender, von der katholischen Kirche nur, wie so viele andere Überreste aus jener Zeit, übernommener und in ihrem Sinn umgebildeter, oder ein erst von ihr eingeführter Brauch seien, ist schwer zu entscheiden, aber für die Sache selbst auch nicht entscheidend. Sicher ist, dass der Katholizismus hier eine seiner grossartigsten und liebenswürdigsten Seiten entfaltet, nämlich das Bestreben, das ganze weltliche Leben in den Bereich kirchlicher Weihe zu ziehen, mit religiösem Geiste zu durchdringen und zu verklären, und zwar eben nicht nur innerlich, was allgemein christlich und auch protestantisch ist, sondern auch äusserlich, förmlich, in Gestalt heiterer, glänzender Festlichkeit, welche ihren Eindruck auf das Volk nie verfehlen kann, nur dass bisweilen die schöne Hülle den Kerngehalt

überwuchern mag. Wenn der Festbrauch des Baumzuges heute auch noch in protestantischen Gegenden (Schaffhausen und zum Teil Baselland) stattfindet, so spricht dies nicht gegen ursprüngliche Stiftung oder Mitwirkung von Seite der katholischen Kirche; dieses Moment musste natürlich in Folge der Reformation wegfallen und dann tritt neben dem rein bürgerlichen Charakter des Festbrauches der eines Naturfestes zur Feier der Jahreszeit um so deutlicher hervor. Dieses Gepräge fehlt aber auch dem spezifisch katholischen Feste nicht, und wir finden nur die allgemeine Bemerkung bestätigt, dass die schönsten Volksfeste allenthalben auf der Vereinigung weltlicher und geistlicher Elemente beruhen.

Die zwei glänzendsten Feste dieser Art gehören dem Kanton Luzern an, der zu allen Zeiten als Hochburg des schweizerischen Katholizismus und zugleich der alten Eidgenossenschaft gegolten hat. Das eine ist die sogenannte Romfahrt oder der Müseggumgang in der Stadt Luzern, das andere der Grenzumritt in Beromünster. Beide Feste sind schon mehrfach beschrieben worden; wir verzichten daher auf vollständige Darstellung der festlichen Vorgänge und beschränken uns auf einige besonders merkwürdige Züge, welche dazu dienen können, das Alter und die ursprüngliche Bedeutung der Feste zu beleuchten.

Das hohe Fest der Stadt Luzern beginnt am Vorabend von Mariä Verkündigung (also gegen Ende des Monats März) und besteht wesentlich in einer grossartig feierlichen Prozession, welche die Stadt umwandelt und auf dem höchsten Punkte der alten Befestigung, der sog. Müsegg, anhält, wo die im Jahr 1479 den Teilnehmern erteilte päpstliche Ablassbulle verlesen und von einem namhaften Geistlichen eine Predigt gehalten wird (im Jahr 1522 soll der Festprediger der Comtur Schmid von Künsnacht gewesen sein, der aber gegen den Ablass eiferte; 1530 der Chronist Werner Steiner von Zug). (Liebenau).

Schon durch Ratsbeschluss von 1252 war bestimmt worden, dass an der Prozession die ganze Geistlichkeit der Stadt und, bei Busse, aus jedem Hause wenigstens eine Person teilnehmen sollte.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts waren oft 300—500 Priester anwesend; neben ihnen erschienen zahlreich die Waldbrüder aus der Umgegend, auch aus den Urkantonen, unter ihnen um jene Zeit Niklaus von der Flüe. Viele Teilnehmer aus den benachbarten Kantonen mussten auf den drei alten gedeckten Brücken untergebracht werden. Die Geistlichen und die Armen wurden von Staatswegen mit Fisch und Wein bewirtet; sogar das Frauenhaus erhielt eine Spende. Der Wein war früher der an den Halden der Müsegg selbst, von der Zunft der Rebleute gepflanzte; der Verbrauch betrug im Jahr 1400 ebenso viele Mass. Die Ratsdiener, von welchen die Heiligenbilder und Reliquien getragen wurden, erhielten dafür eine besondere Gratifikation aus den Bussen. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts wurde den Trompetern eingeschärft, während der Prozession auf den Türmen nur geistliche Stücke zu blasen. Besonders merkwürdig war der bis auf neuere Zeit festgehaltene Brauch, dass die Geistlichkeit von der Mutterkirche «im Hof» aus, zu Schiffe an das andere Ufer hinübergeführt und dass am untern Ende der Stadt zum selben Zweck eine besondere Brücke geschlagen wurde. Das erinnert auffallend an die entsprechende Sitte im alten Rom, von der die «pontifices» ihren Namen hatten, ist aber wohl aus rein lokalen Ursachen zu erklären.

Der Name «Romfahrt» wird darauf zurückgeführt, dass die Prozession mit päpstlicher Erlaubnis an die Stelle einer Wallfahrt nach Rom getreten sei, welche die Bürger nach einer Feuersbrunst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts gelobt hatten, um für die Zukunft ähnliche Gefahren abzuwenden. Diese Erklärung ist an sich nicht unglaublich; aber sie erinnert an viele Fälle, wo nachweislich der Ursprung eines alten Brauches in einem bestimmten Vorfall gesucht und gefunden wurde —: so wurden kirchliche Bräuche auch als Folge einer verheerenden Krankheit, bürgerliche als Andenken an Ereignisse der politischen Geschichte aufgefasst, wie z. B. an Mordnächte. Da der fragliche Umzug in den Beginn des Frühlings fällt, so

bleibt es möglich, ihn mit ähnlichen zusammenzustellen, welche um dieselbe Zeit anderswo stattfinden und den mehr weltlichen Charakter eines Natur- und Bürgerfestes tragen, ohne Beziehung auf ein geschichtliches Ereignis. Doch kann das luzernische Stadtfest nicht leicht unmittelbar an die Seite des Bannrittes in dem benachbarten Beromünster gestellt werden; denn wenn auch der Umgang die Grenzen des Stadtgebietes trifft, so tritt doch das Merkmal einer ausdrücklichen Feststellung und Weihung derselben nirgends hervor, da die Grenzen durch die Mauern hinlänglich festgestellt waren und auch an Segnung des innerhalb derselben liegenden Gebietes zum Zwecke von Fruchtbarkeit nicht gedacht werden konnte.

Um so deutlicher treten diese Eigenschaften an dem (schon mehrfach beschriebenen) Feste in Beromünster hervor, wo weltliche und geistliche Elemente in schönstem Gleichgewicht erscheinen. Es muss ein herrlicher Anblick sein, an einem schönen Frühlingstage das zahlreiche Volk, oft mehrere Tausend, darunter einige Hundert zu Pferde, in bunten Farben, Geistliche, Soldaten und stattliche Bauern, durch die im Blütenschmuck prangenden Fluren hinziehen zu sehen, in mancherlei Windungen des Weges, und da und dort an Ruhepunkten sich in malerischen Gruppen zur Erquickung lagern. Da das Fest schon oft beschrieben worden ist, so können hier nur einzelne Erscheinungen hervorgehoben werden.

Bemerkenswert ist vor allem, dass die Geistlichkeit, welche auch hier stark im Vordergrund des Festes steht, grösseren Theils zu Pferde erscheint, so dass nicht nur das Allerheiligste vom Leutpriester zu Pferde, unter einem von vier Berittenen gehaltenen Baldachin, getragen, sondern auch die Festpredigt vom Pferde herunter gehalten und ebenso der Segen erteilt wird. Es fragt sich nun, ob die Geistlichen vielleicht nur darum reiten, weil die weltlichen Hauptteilnehmer am Zuge dasselbe thun, so dass die Geistlichen neben ihnen nicht in niedrigerer Gestalt erscheinen durften. Das Umgekehrte lässt sich nicht wohl denken, obwohl das Reiten von Geistlichen in

älterer Zeit nicht selten vorkam; aber auf die Weltlichen hätte dann die Sitte darum doch nicht übergehen müssen. Es kann aber für beide ein gemeinsamer Grund bestanden haben, der in der Natur der Sache lag. Jakob Grimm meint (Schriften II, 61), die auch anderswo bestehende Sitte sei aufgekommen, wo die Grenzen einen grösseren Umfang hatten, so dass die Begehung derselben zu ermüdend gewesen wäre, wobei allerdings zunächst wohl an die geistlichen Herren gedacht worden wäre. Jedenfalls gewann durch diese Art des Umzuges derselbe auch ein stattlicheres Aussehen. Zweifelhaft ist, dass der Umzug zu Pferde stattfindet, damit diese Tiere des Segens, der mit demselben verbunden ist, an Gesundheit und Kraft teilhaft werden. Denn trotz der Bedeutung der Pferdezucht für die Landwirtschaft kommt sie doch bei uns weniger in Betracht, als die Rindviehzucht, und es findet bei unsern Umzügen nichts statt, was sich etwa dem bairischen Brauch am St. Leonhards- oder Stephans-tage vergleichen liesse, wo die Pferde als Hauptgegenstand erscheinen, indem sie dreimal um eine Kapelle ihres Schutzpatrons herumgeritten werden, was allerdings zu ihrem Gedeihen beitragen soll, sowie dem römischen Mars zu Ehren, der sowohl Natur- als Kriegsgott war, an seinem Frühlingsfeste ein Wettrennen gehalten wurde.

Die Schlussfrage, ob das ganze Fest mehr weltlichen oder Charakter trage, kann nicht wohl erhoben und entschieden werden. Die Feststellung der Grenzen — welche übrigens in Münster nicht streng beobachtet werden, indem der Umzug teils über dieselben hinausgeht, teils hinter denselben zurückbleibt — wäre zunächst etwas rein weltliches; aber seit alter Zeit waren Recht und Religion, Rechtsbrauch und Gottesdienst verbunden; die Grenzen waren heilig, religiöser Weihe und Bestätigung bedürftig und teilhaft. Ferner handelt es sich im vorliegenden Falle offenbar nicht nur um die Grenzen als solche, sondern um das Gedeihen der innerhalb derselben liegenden Fluren und für dieses soll der göttliche Segen erfleht und erteilt werden, zumal zu der Zeit dieses Festes, der

Blütezeit des Frühlings, wo die ganze Hoffnung des Landmannes auf dem Ertrag der Gefilde ruht.

Ein blosses Frühlingsfest, wie die vielen andern, die in deutschen Landen üblich sind, mit allerlei besondern, zum Teil dramatischen Szenen, ist das Fest von Münster aber auch nicht; das religiöse Element tritt stärker hervor, und trotz allem übrigen Unterschied erinnert es an jenen ältesten, von Tacitus (Germania 40) bei germanischen Stämmen an der Ostsee gefundenen Brauch, dass ein Bild der mütterlichen Erd-Göttin Nerthus auf einem verschleierten Wagen unter festlichem Zulauf des Volkes durch die Fluren geführt wurde.

Während das Fest also wahrscheinlich seit alter Zeit aus dem Naturleben hervorgegangen war, werden von der spätern Tradition besondere geschichtliche Veranlassungen desselben angegeben. Nach einer Angabe wäre es erst nach der Reformation aufgekommen, um dieser und der mit ihr gleichzeitigen Sekte der Wiedertäufer entgegenzuwirken, was kaum glaublich ist; höchstens könnte die katholische Kirche um jene Zeit die alte Sitte glänzender ausgestattet haben, um die Gemüter des Volkes durch ein solches Schauspiel und den dabei erteilten Segen stärker anzuziehen und festzubalten, wie zum selben Zwecke und um dieselbe Zeit die geistlichen Schauspiele in Luzern ihre höchste Ausbildung fanden. Nach einer andern Angabe soll, zwar nicht der Umzug in Münster, aber der in den benachbarten Gemeinden (der doch kaum einen andern Ursprung gehabt haben wird), zur Abwehr von Viehseuchen, besonders auch einer Pferdekrankheit, gestiftet worden sein. Auch diese Erklärung ist einseitig und ungenügend; höchstens mögen Seuchen jener Art zeitweise mitgewirkt haben, um den alten Brauch neu zu beleben. So wie das Fest in neuerer Zeit gefeiert wird, dient es laut Angabe eines ehrwürdigen und glaubwürdigen katholischen Geistlichen jener Gegend, dem Zwecke, die Gesundheit und das Gedeihen von Menschen, Tieren und Pflanzen durch Bitten um göttlichen Segen zu erhöhen und den schädlichen Einfluss von Naturdämonen abzuwehren, wofür man sich

auf eine Stelle des Neuen Testamentes beruft (Ephes. II, 2. VI, 12). Seiner religiösen Wirksamkeit nach wird das Fest einer Wallfahrt gleichgestellt, die man auf Gelübde hin oder zur Sühne eines schweren Vergehens unternimmt; es soll früher vorgekommen sein, dass einzelne besonders eifrige Teilnehmer die Fahrt auf allen Vieren machten!

Kleinere Umritte finden am Auffahrtstage in andern Ortschaften des Kantons Luzern statt, und ein Flurumgang ähnlicher Art, bei welchem an verschiedenen Stellen unter Vortragen des Allerheiligsten Bibeltexte gelesen und der sogenannte Wettersegens gebetet wird, in der Gegend von Fischingen, Kanton Thurgau. — Aus der Stadt Freiburg ritten früher am Beatus-tage (9. Mai) Ratsherren, Geistliche, Bürger und Schüler nach der zwei Stunden entfernten Cistercienser-Abtei Haute-Rive, am linken Ufer der Saane. Es steht zu vermuten, dass dieser Ritt in unsern Zusammenhang gehörte. In den katholischen Gemeinden von Schwaben ist die sogenannte Esch-Prozession oder der Flurgang, bei welchem man die ganze Markung mit einem Kruzifix durchzieht, an vier Stellen Halt macht, um ein Stück aus allen vier Evangelien zu lesen und den Wettersegens zu sprechen, und Häuser, Menschen und Tiere mit heiligem Wasser besprengt, vom Himmelfahrtstag auf den Pfingstmontag verlegt worden. Aber in Weingarten findet noch alle Jahre am Tage nach der Himmelfahrt, dem sogenannten Wetter-Freitag, der berühmte Blutritt statt, bei welchem die Reliquien des heil. Blutes in feierlicher Prozession durch die Felder getragen und das Korn gesegnet wird, damit kein Wetter ihm schade. Die Teilnehmer erschienen meist auf Pferden, angeblich weil der Segens auch diesen zu Teil werde. Einer läutet während desselben die sog. Blutglocke. Der Geistliche, der das h. Blut trägt, reitet auf einem Schimmel¹⁾.

¹⁾ Ein junger Rechtshistoriker, Herr Dr. Stutz, hat mir die Vermutung mitgeteilt, dass das Umreiten der Grenzen sich ursprünglich auf die erste Besitznahme herrenlosen oder eroberten Landes oder des Gebietes einer Mark bezogen und daher seinen feierlichen Charakter be-

In den jetzt noch anzuführenden Bräuchen tritt allerdings wieder die Festsetzung der Grenzen fast ausschliesslich hervor; aber so weit sie auf protestantischem Gebiete vorkommen, können sie zunächst immerhin als Überrest oder teilweise Umwandlung des ältern Kirchenbrauches angesehen werden. Der älteste Bericht aus Basel, aus der Zeit vor der Kirchentrennung, zeigt die Festsetzung der Grenzen zwar als Hauptsache, aber unter Veranstaltung, Obhut und Mitwirkung der Kirche.

Im alten Basel bestand eine eigene Gerichtsbehörde, das Gescheide, welches mit Schnur und Stange die Äcker zu vermessen, die Marksteine zu setzen und zu überwachen und am Auffahrtstage an der Spitze des Bannrittes die Marken zu besichtigen hatte. Diesen Ritt veranstaltete der Dompropst.

Am Tage vor Auffahrt geboten die Bannwarte allen Klöstern, den Gotteshäusern, dem Spital, allen Acker- und Bauleuten, dass sie am nächsten Morgen gleich nach der Frühmesse vor der St. Ulrichs-Kirche zu Pferde erscheinen sollten. Bevor der Zug sich in Bewegung setzte, bestieg der Leutpriester von St. Ulrich mit dem h. Sakramente das Pferd, das ihm der Spitalmeister vor die Kirche hatte führen lassen. Vor ihm her ritt einer mit einer brennenden Laterne auf einer Stange, und hinter beiden ritten der Meier, die Scheidleute und die ganze Gemeinde um Zwing und Bann, so weit, als Alte und Junge das Gebiet kannten. Was man strafbar fand, wurde gebüsst; einen Teil der Bussen erhielt der Leutpriester, den andern verwandte man zu der Zehrung, welche nach vollendetem Ritte gehalten wurde. Der Dompropst hatte Suppe, Fleisch und Wein für alle Teilnehmer zu liefern. Zu Ehren des Festtages war der Brunnen auf dem Kornmarkt mit einem Maibaum, Tanne oder Linde geschmückt. Die ganze Feier geschah «Gott zu

wahrt habe, der dann auch auf kleinere Bezirke übertragen werden konnte. Das jährliche oder periodische Umgehen (oder bei weiterm Umfang Umreiten) eines solchen Gebietes sei also nur als eine Erneuerung oder Fortpflanzung jenes ersten Aktes betrachtet und ausgeübt worden.

Ehren, der Frucht zu Schirm und der Gemeinde zu Trost bei Ungewitter». Der Umzug war unzweifelhaft uralte, geheiligt von der Kirche, die den Grund und Boden beherrschte (Basel im XIV. Jahrhundert, S. 25—26).

Auf der Landschaft von Basel hat das Fest, wie es heutzutage begangen wird, einen durchaus weltlichen Charakter angenommen. Die alljährliche Untersuchung, ob die Marken des Gebietes von Liestal in Ordnung seien, keine Übergriffe erlitten haben, geschieht am Montag vor dem Auffahrtsfest, und dieser sog. Bannstag ist ein allgemeines Frühlings-, Freuden-, Jugend- und Bürgerfest. Die ganze männliche Bevölkerung vom 16. bis zum 50. Jahre ist zur Teilnahme am Umzug verpflichtet. Am Vorabend wird von einem Dutzend Tambouren bei einbrechender Nacht Zapfenstreich geschlagen, wozu die übrigen Knaben den bekannten Text sprechen:

Drei lederig Strümpf, und zwee derzue gend fünf etc.

Schlag 4 Uhr morgens wird Tagwache geschlagen und die Gassen ertönen von Pistolenschüssen. Um 6 Uhr verkünden Schüsse von allen Seiten den Aufbruch des Zuges. Dieser geht von vier Punkten der Stadt aus, in vier Rotten, nach allen vier Seiten des Bannumfangs. Jede Rotte hat einen ihr zugeteilten Viertel desselben, einen sogenannten «Bannweg» zu begehen, der mehrere Fuss breit von Gestrüpp befreit und zum Behuf der Begehung offen gehalten ist. Jeder Rotte sind Beamte beigegeben, erfahrene und angesehene Männer, die in einem Büchlein jeden Markstein mit seiner Nummer, allfälligen weitem Zeichen oder besondern Namen und mit Angabe der Entfernung vom nächsten notieren und kontrollieren. Der Zug geht unter fortwährendem Trommeln und Pistolenschüssen, je nach der Beschaffenheit des Ortes, bald im Schritt, bald im Sturm marsch. Bei jedem Stein wird ein kleiner Halt gemacht, an gewissen Stellen ein längerer, der zur Ruhe und Erquickung aus mitgebrachten Vorräten benutzt wird. Dass dabei im Trinken nicht gespart wird, scheint daraus hervorzugehen, dass

am Abend, laut einem geflügelten Wort, kein nüchterner Bürger mehr zu finden ist, ausser den drei Eidgenossen am obern Thor.

Früher zogen die Bürger in voller Bewaffnung aus, und noch im Anfang dieses Jahrhunderts trugen sie wenigstens ein Seitengewehr, während von Reiten hier nichts vorkommt.

Dagegen findet sich dieses bei dem Grenzgang zwischen MuttENZ und Mönchenstein, wo die Bauern zu Pferd erscheinen, der reichste einen Maibaum tragend, alle mit Blumensträussen. Zwischen den genannten zwei Gemeinden soll seit alter Zeit Spannung bestanden haben, weil die Herren von Mönchenstein die Leute von MuttENZ bedrückten. Im Jahr 1479 verkaufte der Herr von Mönchenstein seine Herrschaft an Basel, entlehnte aber zugleich Geld von Solothurn. Die Solothurner fielen in die Herrschaft ein und verbrannten MuttENZ; aber die Basler trieben sie zurück und zogen MuttENZ an sich. Das Misstrauen gegen Mönchenstein blieb aber, und darum bewachten die MuttENZer ihre Grenzen und umritten sie jährlich, um zu sehen, ob die Marksteine noch am richtigen Orte stehen (Alpenrosen 1866, S. 343). Dass diese historische Motivierung unnötig ist, sieht man daraus, dass an den andern Orten der alte Brauch ohne solchen Grund besteht; aber jene besondern Umstände können darum doch richtig sein und den Brauch unterstützt haben.

Ähnlich wie in Liestal wird der Bann an der Auffahrt in Fränkendorf begangen, nur dass das Schiessen dort erst losgeht, wenn die ausgezogenen zwei Abteilungen im Angesicht des Gemeindewaldes sich begegnen. Jeder Teilnehmer, auch von den Einsassen, erhält 50 Rappen.

Auch im Kanton Schaffhausen finden die Bannumzüge von Zeit zu Zeit in verschiedenen Gemeinden statt. Die ganze Dorfbevölkerung zieht, festlich geputzt, den Grenzen entlang von einem Markstein zum andern, unter Schiessen und Musik und mit Halten an einzelnen Stellen, wo geschmaust und getrunken wird, unter Teilnahme von Gästen aus der Nachbarschaft.

Wenn der Bann ausgedehnt ist, so dauert der Umzug oft mehrere Tage, da von Reiten auch hier keine Rede ist, vielleicht nur aus Mangel an Pferden.

Auch die zürcherische Gemeinde Stadel hatte früher einen Bannzug, wobei Jung und Alt mit Musik die Grenzen beging; nachher kamen die Bürger im Wirtshaus zusammen.

Da bei diesen Umzügen mehrfach neben dem religiösen und bürgerlichen Element auch ein militärisches hervortritt, was bei einem Volke, das seit alter Zeit die allgemeine Wehrpflicht mehr oder weniger streng handhabt, natürlich ist, so gehen wir zu Volksfesten über, in denen Waffenschau und Waffenübung die Hauptsache ist. Seit dem XV. bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurde in Luzern der Landsknechtenumzug, auch «Umzug im Harnisch» genannt, abgehalten, eine kriegerische Musterung mit nachfolgender Gefechtsübung. Die seit dem XV. und bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts üblich gewesenen, nacher aus begreiflichen Gründen zurückgetretenen und erst seit den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts wieder in Aufschwung gekommenen Schützenfeste, wenigstens die grossen eidgenössischen Freischiessen, welche sonst vorangestellt werden müssten, werden hier übergangen, weil ihre Geschichte und Bedeutung hinlänglich bekannt ist. Weniger gilt dies von einigen mehr lokalen Festen, z. B. dem Landschaftsschiesset im Berner Oberland, den wir beschreiben, wie er im Jahr 1884 in Frutigen gehalten wurde. Das Fest wird auf die geschichtliche Thatsache zurückgeführt, dass in der Schlacht bei Murten die Frutiger 6 Reismusketen erbeuteten, an welchem Gewinn die ganze Bevölkerung lebhaften Anteil nahm, zunächst in der Gestalt, dass sie sich Proben der Anwendung jener Schusswaffen vorführen liess. Seither wurde von Zeit zu Zeit im Herbst, wenn die Sennen zu Thal gezogen waren, ein Fest veranstaltet, zu dem die Bewohner der andern Thäler des Oberlandes eingeladen und einquartiert wurden, auf einen Mittwoch Abend. Am nächsten Morgen zog man mit den Gästen im Dorf und um dasselbe

herum. Von der Laube des Landhauses herab begrüßte der Landammann von Frutigen die anwesenden Gäste und diese erwiderten. Man besprach dann gemeinsame Angelegenheiten des Oberlandes und erneuerte die Erinnerung an die alte Stammverwandtschaft, welche auch bei der folgenden Mahlzeit gefeiert wurde. Nachher wurde ein «Schwinget» veranstaltet und am Freitag ein «Schiesset» mit den Reismusketen, an dem alles Volk teilnahm. Am Samstag folgte Preisverteilung, Bankett und Tanz. Wenn ein Schütze «Pech» hatte, erhielt er von einer der anwesenden Jungfrauen einen sog. «guten Willen», d. h. wohl eine Bezeugung von Trost und Huld, die er oft höher schätzte, als einen Preis. Am Sonntag besuchte man noch gemeinsam die Kirche, dann zog man mit Musik durchs Dorf zum Abschiedsmahl, und die Gäste wurden bis an die Landesmark begleitet. Die Reismusketengesellschaft bekam Legate, aus deren Zinsen alle zwei Jahre Preise angeschafft wurden. Jedes andere Jahr ging man zu den Nachbarn zu Gaste. Der erste Preis war meistens ein Stück feines Wolltuch, der letzte eine Kinderwiege oder irgend ein anderer Scherz, z. B. eine Krinoline. Es konnten eben auch Frauenspersonen, die am Schiessen teilnahmen, Preise bekommen, die eigentlich für Männer bestimmt waren. Der beste Schütze trug das nächste Mal die Landesfahne.

Ernster und grossartiger, im Zusammenhang mit den bürgerlichen Festen der Ämterbesetzung, waren militärische Aufzüge in Bern bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, meistens auf dem Kirchenfeld, angeordnet von der jungen Bürgerschaft, dem sog. «Äussern Stand» (im Unterschied von dem «innern Stand» [s. noch Osenbr. R.-A. H. I, S. 15] d. h. der wirklichen Landesregierung), welche aber meistens zur Teilnahme oder Vertretung eingeladen wurde. Jene Umzüge wurden mit der Zeit in förmliche Waffenübungen zu praktisch militärischen Zwecken mit Scheingefechten umgewandelt. Zu den Mitgliedern des äussern Standes, der Zünfte und der Reismusketengesellschaft kamen auch Studenten und Schulknaben.

Im Jahr 1695 wurden vom Kriegsrat 1770 Mann aller Waffengattungen, mit 18 Kanonen, aufgeboten; im Jahr 1711 waren es 2400 Mann. Besonders glänzend war der letzte Aufzug von dieser Art im Jahr 1752, kurz nach der Henzi-Verschö- rung, welche man vielleicht durch diese Veranstaltung in Ver- gessenheit bringen wollte. Es hatte sich eine Masse auswärtiger Gäste, besonders aus der Landschaft Bern und aus dem Waadt- land eingefunden, ca. 10,000 Personen. Eine Wiederholung des Zuges wurde mit Feuerwerk und Ball geschlossen.

Eine kleinere kriegerische Festlichkeit, von Zeit zu Zeit abgehalten, war der Zug auf die Schützenmatte, auch «Schüsseli- krieg» genannt, weil die kleineren von den mit der Armbrust mitmachenden Knaben auf Stecken Schüsseln trugen, die zu dem nachherigen Mittagmahl dienten. Im Jahr 1758 wurden zu diesem Zug alle Bürger über 18 und unter 45 Jahren auf- geboten (Berner Taschenb. 1862, S. 39 ff, vgl. 261).

Ein Umzug des äussern Standes allein und der von ihm eingeladenen Gäste, ohne militärisches Aufgebot von Seiten der Regierung und auch «Aufritt» genannt, fand oft am Oster- montag statt.

Dass diese Zeit in Bern überhaupt zu Volksfesten in Ge- stalt von Umzügen und Schauspielen diene, und dass die ver- schiedenen Arten oder Bestandteile von Volksfesten gelegentlich eben auf einen Anlass und Tag zusammentrafen, mag zum Schluss dieser Reihe die Beschreibung eines Zuges und Spieles zeigen, mit dem um das Jahr 1820 am Donnerstag nach Ostern die Jünglinge des Dorfes Bolligen die Stadt Bern besuchten und beehrten. Die Bestandteile jener Aufführung waren etwas bunt und die Anordnung nicht ganz kunstgerecht; sonst aber mochte das Schauspiel an Mannigfaltigkeit und Lebensfülle auf der Höhe desjenigen stehen, das bei der Gründungsfeier der Stadt Bern im Jahr 1891 dargeboten wurde.

Voran gingen zwei Läufer mit Bändern und Stab. Es folgte eine türkische Musik, ein Bär, zwei Geharnischte, Wil- helm Tell mit dem Knaben, die drei Eidgenossen und die alten

Kantone in ihren Farben. Es folgte dann eine bunte Menge von Gestalten zu Fuss und zu Pferd, z. B. der Landvogt Gessler mit berittenem Gefolge, der sog. «Urispiegel» (Eulenspiegel, Hanswurst) und ein Weib, das seinen Mann in einer «Hut» trug. Das Eigentümlichste und Schönste waren aber zwanzig Paare Tänzer, mit Blumen geschmückte Reife tragend, ähnlich wie bei dem Umzug der Küfer, der ehemals bei der sog. Regiments- oder Bürger-Besatzung nach dem Ostermontag stattfand und den Neugewählten seine Aufwartung machte. Den Schluss machten vierzig Paare von Jünglingen, einen Wagen mit einem Fasse ziehend, auf welchem, abermals wie bei dem Umzug der Küfer, Bacchus sass. Der Zug ging die Stadt aufwärts vor «die Stift» (den Platz vor dem Münster), wo er dem Schultheissen seine Aufwartung machte, dann auf den Platz vor der Hauptwache, wo das Schauspiel von Wilhelm Tell aufgeführt wurde, bei dem auch der Hanswurst beteiligt war, der aber ebenfalls einen alten Schweizer vorstellte. Beim Schuss auf den Apfel bildeten die Tänzer mit ihren Guirlanden Spalier, ebenso beim Schuss auf den Vogt. Nachher wurden auf demselben Platz Tänze aufgeführt und zum Schluss ein Kreis gebildet. Auf eine in der Mitte desselben errichteten Säule schwang sich ein Tänzer, der einen Reif mit gefüllten Gläsern in der Hand hielt und blitzschnell um seinen Kopf schwang, so dass kein Tropfen verschüttet wurde. Zuletzt brachte er die Gesundheit der hohen Herrschaften aus. (Vgl. Idiotikon I, 582 ob.).

